

111.1.09

Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -abmeldung

vom 1. September 2017 (Stand 1. September 2023)

Gestützt auf § 7 Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW vom 1. Januar 2017 (StuPO) erlässt der Direktor der PH FHNW auf Antrag der Hochschulleitung die nachfolgenden Richtlinien:

1. Belegung

¹ Studierende dürfen ausschliesslich Modulanlässe (Lehrveranstaltungen, Individuelle Arbeitsleistungen, Praktika) besuchen, die sie belegt haben. Bei der Studienvariante Quereinstieg werden die entsprechenden Modulanlässe gemäss Stundenplan im jeweiligen Semester durch das Institut belegt.

² Die Belegung von Modulanlässen erfolgt über das Einschreibeportal ESP in den festgelegten Zeitfenstern. Die Zentrale Studienadministration (ZSA) bietet während der Belegungsphase Hilfestellung an.¹

³ Nach Ablauf der Belegungsphase können sich die Studierenden grundsätzlich nicht mehr für Module anmelden. In begründeten Fällen (insb. bei der Wiederholung nicht bestandener Modulanlässe sowie wenn durch die unterlassene Anmeldung das Studium unverhältnismässig verlängert würde), kann die betroffene Studentin, der betroffene Student bei der Studiengangsleiterin, dem Studiengangsleiter bzw. der Leiterin, dem Leiter Geschäftsstelle Studium und Lehre ein Gesuch um Bewilligung einer nachträglichen Anmeldung einreichen.² Bei einem positiven Entscheid nimmt die Kanzlei die Änderungen vor und informiert die Studentin, den Studenten.³

⁴ Nicht bestandene Module sind innerhalb der im Studienreglement des jeweiligen Studienganges angegebenen Frist zu wiederholen. Die Studierenden der Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II haben sich selbstständig für Wiederholungen anzumelden. Bei der Studienvariante Quereinstieg erfolgt die Anmeldung direkt durch die Institute. Für

¹ Im Institut Primarstufe werden folgende Modulanlässe nicht über das ESP belegt:

- Die Einführungsveranstaltung: Studierende werden vom Institut zugeteilt,
- Modulanlässe im individuellen Studienschwerpunkt: Die Studierenden melden sich fristgerecht über ein Formular im Studierendenportal an.
- Bachelorarbeit: Die Studierenden registrieren sich fristgerecht über ein Formular im Studierendenportal für die Zuteilung einer Betreuungsperson. Nachträgliche Anmeldungen zur Registrierung sind nur aus «wichtigen» Gründen gemäss Studien- und Prüfungsordnung möglich.

² Beim Institut Primarstufe erfolgt das Gesuch mittels Formular im Studierendenportal, welches an die Kanzleileiterin gesendet wird.

³ Änderung vom 4. Dezember 2018

die Studierenden der Studiengänge Logopädie und Sonderpädagogik erfolgt die Anmeldung im Rahmen von § 7 der jeweiligen Studienreglemente direkt durch die ZSA.

2. Abmeldung

¹ Eine Abmeldung von Modulanlässen (inkl. Individuelle Arbeitsleistungen) ist bis längstens Ende der 6. Semesterwoche möglich, für eine Abmeldung vom Instrumentalunterricht bis längstens Ende der 2. Semesterwoche. Für einzelne Modulanlässe, insbesondere für Praktika und Veranstaltungen im Zwischensemester, können von den für die Veranstaltung Verantwortlichen besondere Abmeldefristen definiert und im Verzeichnis angegeben werden. Die Abmeldung hat in der zuständigen Kanzlei zu erfolgen. Bei der Studienvariante Quereinstieg sind Abmeldungen nur aus wichtigen Gründen gemäss Ziff. 2. Abs. 2 dieser Richtlinien möglich.

^{1bis} In Abweichung von Ziff. 2 Abs. 1 Satz 1 ist eine Abmeldung von Modulanlässen (inkl. Individuelle Arbeitsleistungen) des Studiengangs Primarstufe bis Ablauf der Belegungsphase möglich. Die Studierenden melden sich bis zu diesem Zeitpunkt selbständig im Einschreibeportal ab.

^{1ter} Bei der Studienvariante Quereinstieg, der Studienvariante BachelorPlus des Bachelorstudiengangs Primarstufe sowie der Studienvariante MasterPlus des integrierten Masterstudiengangs Sekundarstufe I sind Abmeldungen nur aus wichtigen Gründen gemäss Ziff. 2. Abs. 2 dieser Richtlinien möglich.

² Erfolgt eine Abmeldung erst nach der definierten Abmeldefrist gemäss Abs. 1 und ^{1bis}, gilt der Modulanlass als „nicht erfüllt“ resp. wird mit der Note 1 bewertet. Vorbehalten bleiben spätere Abmeldungen aus wichtigen Gründen bei der Studiengangsleiterin, dem Studiengangsleiter, der Leiterin, dem Leiter Geschäftsstelle Studium und Lehre sowie der Studiengangskoordinatorin, dem Studiengangskoordinator Quereinstieg und MasterPlus.⁴ Als wichtige Gründe gelten Unfall oder Krankheit, Schwangerschaft, Wahrnehmung von nicht delegierbaren Familienpflichten, Verweigerung von Urlaub im Militär- oder Zivildienst und Zivilschutz sowie höhere Gewalt.

3. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Richtlinien treten per 1. September 2017 in Kraft. Für Leistungsnachweise, die gestützt auf die Übergangsbestimmung im Studienreglement noch im Sinne von § 7 Abs. 14 und 15 der Studien- und Prüfungsordnung vom 1. September 2015 erbracht werden, gelten die dortigen Bestimmungen zu den Abmeldefristen.

Erlassen von

Brugg-Windisch, 31. August 2023

Ort, Datum



Prof. Dr. Guido McCombie, Direktor

⁴ Beim Institut Primarstufe erfolgt das Gesuch mittels Formular im Studierendenportal auf der Seite «Semesterbelegung – Hinweise und Empfehlungen».